

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

15.5.1797 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001803](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001803)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

 Montag, den 15ten May 1797.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn mit dem größten Mißfallen bemerkt worden, daß der zu wiederholten Malen, und noch zuletzt unterm 30. Apr. und 9. May 1796. erlassenen Verfügungen ohngeachtet in dem Herrschafft. Lustgehölze vor dem Ebersten Thor die Beschädigungen der Pflanzungen und Störung der Vögel keinesweges unterbleiben, sondern vielmehr noch immer die zum Vergnügen des Publicums mit Mühe und Kosten gemachten Anpflanzungen durch Abschneiden und Zerbrechen der Bäume und Sträucher und durch allerley eigenmächtig gemachte Nebenwege beschädigt, auch die Vogelnester ausgenommen und die Vögel getödtet, weggenommen oder verschwechet werden; so wird hiedurch nochmals ernstlich aller Unfug dieser Art, bey unabittlicher schwerer Leibes- und dem Befinden nach Zuchthaus-Strafe untersagt, und ein Jeder nachdrücklichst gewarnet, sich dergleichen auf keine Weise zu Schulden kommen zu lassen, indem den beykommenden Unterbedienten die sorgfältigste Aufmerksamkeit um die Thäter solcher Beschädigungen ausfändig zu machen anbefohlen ist, auch einem Jeden, der einen solchen Frevler mit hinlänglicher Gewißheit anzugeben vermag, eine Belohnung von 2 $\frac{1}{2}$ bis 5 Rthlr. Gold und Verschweigung seines Namens zugesichert wird. Zugleich werden alle Eltern, Vormünder und Lehrer wiederholt ernstlich aufgefordert, ihren Kindern, Pflegebefohlenen und Schülern nicht nur die Niederträchtigkeit und Strafbarkeit des Muthwillens, der sich in irgend einer Art von Beschädigungen öffentlicher Anlagen und Belustigungsorter äußert, deutlich vorzustellen und sie davon abzumahnern, sondern ihnen auch zur Warnung zu bedeuten, daß, wenn sie sich einigen solcher Frevler zu Schulden kommen lassen, oder überhaupt nur von den gebahnten Wegen entfernen würden, sie im Betretungsfalle ohne weitere Rücksicht nicht nur mit körperlicher Züchtigung oder den Umständen nach mit öffentlicher Gefängnißstrafe belegt, sondern ihnen auch der fernere Eintritt in das Lustgehölz gänzlich und bey schwerer Strafe werde untersagt werden. Oldenburg aus der Cammer, den 15. May 1797.

2) Wenn man hieselbst in Erfahrung gebracht, daß mehrere von den auf Kloster-Gründen ausgewiesenen Placken noch bis jetzt nicht gehörig befriedigt, und daß die vor und neben denselben befindlichen Wege noch nicht aufgeräumt sind; so wird den Beykommenden hiermittelst aufgegeben, die gedachte Befriedigung der Placken selbst, und die Herstellung der Wege innerhalb 6 Wochen zu beschaffen, widrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß den Säumhaften die Placken wieder abgenommen, und andern darum Ansuchenden werden eingethan werden. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens 1797 Apr. 28.

Lenz.

Herbart.

Schwebes.

3) Es hat Johann Nicolaus Stindt, zu Lettens, seinen jetzt im Butlersiehl liegenden Kahn von ungefähr 5 Last groß, an Hinrich Betjemann, zum Butlersiehl im Lande Wührden, verkauft. Die Ang. ist den 12. Jun. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Ueber weyl. Dje Bunting, zu Ebewecht, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurs. 1) Die Angabe ist den 19. Jun. 2) Des dunct. den 18. Jul. 3) Prior. Urtheil den 6. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 26. Sept. a. c.

5) Anton Hinrich Bohlken, zu Kuhwarden, hat von seiner zur Dücke belegenen Hoffstelle, das Haus mit circa 33 Fäcken Landes, so am Dücker Wege belegen sind, und allen dabey gehörigen Pertinentien, an Jürgen Lienemann zu Mengershausen, dagegen hat letzterer sein am Langwarder Deiche stehendes Rötterhaus cum Pertinentiis an Erstern respve verkauft und vertauscht. Die Angabe ist den 13. Jun. anni currentis beyhm Herzogl. Ovelgduitschen Landgerichte.

6) Der Canzleyrath Bruns in Delmenhorst, hat des Johann Hinrich Lüschen, in der Kirchstraße zu Delmenhorst belegenes bürgerliches Wohnhaus nebst einem Schullenmoor gekauft. Die Ang. ist den 12. Jun. a. c. beyhm Herzogl. Delmenh. Landg.

7) Wenn in Convocationssachen weyl. Berend Kroogs Wittwe zu Schönmoor Creditoren terminus zur Liquidation auf den 24. May 1797. anberaumet worden; so haben sich die angegebene Gläubiger alsdann beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte in Person oder durch hieselanglich instruirte Bevollmächtigte einzufinden und zum Beweise ihrer profitirten Forderungen gefaßt zu halten.

8) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Loßbrod a $\frac{1}{2}$ gr. =	=	=	5 Loth	Qt.
Ein Bremer Milch und Franzbrod a 1 gr.	=	=	10	— — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	20	— — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	=	10	— — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	20	— — —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	=	=	9	— 1 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	18	— 2 —
Ein Schön- und Sauerbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	6	— 1 —
Ein dito a 1 gr.	=	=	12	— 2 —
Ein ausersichtetes Rockenbrod a 2 gr.	=	=	25	— 1 $\frac{1}{2}$ —
Ein großes Rockenbrod a 1 gr.	=	=	29	— $\frac{1}{2}$ —
Ein dito = = = a 2 gr.	=	=	1 Pf. 24	— 3 —
Ein dito = = = a 3 gr.	=	=	2	— 24 — $\frac{1}{2}$ —
Ein dito = = = a 6 gr.	=	=	5	— 17 — —

Oldenburg vom Rathhause d. 13. May 1797.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Am 20. May, Morgens 9 Uhr, soll auf dem Rathhause der aus verschiedenen Kleidungsstücken und sonstigen hausgeräthlichen Sachen bestehende Nachlaß einiger hiesiger Kirchspiels-Armen öffentlich verkauft werden. Oldenburg vom Rathhause, May 11. 1797.

10) Am 23. d. M. Morgens 11 Uhr soll die Beschaffung des Gassenforth und andern Unraths aus den Häusern öffentlich mindestbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden. Oldenburg vom Rathhause, May 11. 1797.

11) Diejenigen welche in der Gegend des Osenbergs zur Vieh- und Schaastrift berechtigt sind, werden hiemit angewiesen von den im Osenberge mit Fuhrensaamen besäeten und mit Stangen bezeichneten Plätzen ihr Vieh und Schaafe gänzlich abzuhalten bey Vermeidung der in der Forstverordnung bestimmten Brüche. Oldenburg, vom Amte, den 13. May 1797.

Zedelius.

12) Es sollen am 29. May dieses Jahrs als Montag nach Graudi, des Vormittags 10 Uhr beyhm hiesigen Herzoglichen Amte, Behuf Erbauung einer neuen steinernen Brücke im Postwege zur Helle, die dazu erforderliche Materialien an Eichen- und Tannen Holz, Mauersteinen, Kalk, Cement, Eisenwerk, Bley, Grausteinwerk, Straßen- oder Pflastersteinen, imgleichen die Zimmer- und Mauer Arbeit, öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Liebhaber können vorher den Vestel sowohl zu Elmendorf beyhm Krüger Sparcke, als auch beyhm hiesigen Amte zur Einsicht erhalten, und haben sich am gedachten Tage zur Annahme hieselbst einzufinden. Zwischenahn vom Amte, 1797. May 13.

v. Negelein.

1) Johann David Menke zu Varel hat sein am Nordende daselbst belegenes, im Jahr 1778 aus dem Concurs geldsetes und von weylant Anton Hinrich Köben Wittwe angeerbtes vormalige

Thelle Kallen oder Brinckmanns Haus mit Hof, Begräbnißstellen auch Kirchenstand, unterm 3. Jan. 1794 an Gerh. Oldmanns daselbst verkauft. Die Angabe ist den 21. Jun. d. J. bey dem Warelshen Amtsgericht.

Zwente Bekanntmachung.

Neg. Canzl. Wegen des von Hinrich Andr. Grotewold Wittwe und deren Besoffand Alsch, Ierantsmeister Hermann Hinrich Menkens an Albert Weyhausen und von diesem an den Auctions-verwalter Heze verkauften und abgetretenen freyen Hauses und Gartens Ang. den 22. May. Oldenb. Landgr. Albert Basing Verkauf seiner sämtlichen Immobilien d. 27. May. Ang. sowohl wegen dieses Verkaufs als auch wegen eines Ingrossati von 125 Rthlr. den 22. Delmenh. Landgr. Des Bürgers Hinrich Friedrich Hacke Verkauf oder Verheuerung eines Hauses nebst der zur Wohnung aptirten Scheune, auch Gartens und 2 Kirchen- und 1 Begräbnißstelle den 26. May. Ang. den 22. May.

II. Privatsachen.

- 1) Lübecke Stolle, Armenjurat zu Oldlingen hat sofort 443 Rthlr. 24 $\frac{1}{2}$ gr. Gold zinsbar zu belegen.
- 2) Albert Harbers zu Godensholt hat als Vormund über weyl. Brun Kemmers Kinder Mittel sofort 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 3) Hinrich Müller zu Hartwarden hat sofort 100 Rthlr. Gold Schulcapitalien zinsbar zu belegen.
- 4) Der Nadelmacher Friedrich Ernst Stückel macht hierdurch bekannt, daß er seine Wohnung verändert habe, und jetzt in der Schüttingstraße zwischen dem Confectbeker Budecker und dem Schlächteramtsmeister Kraft wohne. Er empfiehlt sich bestens mit allen Sorten Nadeln auch sonstigen kurzen Waaren, als: Spiegeln, Scheeren, Messern, Fingerhüten und dergleichen Waaren mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.
- 5) Hinrich Koop dieselbst hat 7 bis 800 Rthlr. Gold von weyl. Kaufmanns Kamann Kinder Mitteln sofort zinsbar zu belegen.
- 6) Es sind die Wächter der von Lentischen bey Dovelgünne belegenen Ländereyen, Johann Menke et Conf. aefonnen, besagtes Land, so aus ungefähr 400 Jücker bestehet, am 1 Jun Nachmittags 1 Ubr in des Gastwirts Schwarming Hause zu Dovelgünne auf 1 oder mehrere Jahre anderweitig kückweise zu verpachten, woben noch nachrichtlich angezeigt wird, daß dies Land die besten Ochsenweyden hat, und wechselsweise zum weyden und mähen gebraucht werden kann.
- 7) Der Kaufmann Gerh. Schröder in Eckwarden mocht einem geehrten Publikum hierdurch bekannt, daß er in seinem bisherigen Wohnhause eine Wein- und Brantweinschenke mit Bewilligung Herzogl. Cammer auf Mantag 1797 angelegt habe, auch Reisende zu Pferde und Wagen beherberge. Er empfiehlt sich daher bestens und verspricht prompte Aufwartung. Auch macht er noch bekannt, daß er von seiner im Jahre 1796 neu angelegten Kalkbrennerey sehr guten Muschelkalk zu sehr billigen Preise zu verkaufen hat.
- 8) Da ich die Butjadinger Märkte besuchen werde, so empfehle ich mich meinen Gönnern und Freunden nicht nur mit allen couldtrenten Farben, sondern auch mit Cotundrucken, in vielen sehr neumodigen Mustern. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch und mein Stand ist im bevorstehenden Blerermarkte bey dem Organist Wente. Oldenburg. Färbner, Färber und Drucker.
- 9) Gerh. Oldmann zum Seefelde hat als Vormund über weyl. Gerh. Lohsen nachgelassenen Kinder 275 Rthlr. Gold gegen 4 Procent sofort zu belegen.
- 10) Das Lager von Englischen Filzhüten so der Kaufmann N. G. Wrede in Oldenburg seit einiger Zeit erhalten, enthält folgende Sortimente. Aufgestülpte Mannshüte zu 2, 3, 4, 5 und 6 Rthlr. das Stück, runde Mannshüte in ähnlichen Preisen, Damenhüte in Silberfarbe, dunkelgrau, Violet, hell und dunkelbraun, auch schwarz von 3 bis 6 Rthlr. das Stück, Hüte für Demoisellen von 10 bis 15 Jahren in allen Modefarben von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr., Kinderhüte in verschiedenen Farben und Preisen. Da sämtliche Hüte aus der Fabrique gezogen und er mit billigem Nutzen zufrieden ist, so sind solche so wohlfeil wie in benachbarten größeren Städten bey ihm zu haben. Noch ist zu bemerken daß für hinlängliche Auswahl gesorget ist, und sämtliche Hüte nach der neuesten Mode fabriciret worden.
- 11) Das ehemalige Gerdische jetzt vom Cammer-Meffor Schloifer bewohnte adelichfreye Haus in der Staustraße ist, um Michaelis dieses Jahres anzutreten, unter der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Nähere Nachricht davon giebt der Kaufmann Hegeler.
- 12) Der Viechenschläger und Klubwirth Wuhst zu Dovelgünne machet seinen Freunden und Gönnern hierdurch bekannt, daß er diesen Montag das v. Woldenbergische Haus auf dem Wall bezogen habe, und darin nach wie vor die wirtschaftliche Nahung und die Viechenschlägerey fortsetze. Er hat für Pferde Stallraum nebst Gras, Heu und Haber, und bittet daher um geneigten Zuspruch, verspricht auch die beste Aufwartung und die billigsten Preise.
- 13) Da einige Leute sich eines Fußpfades über das hiesige Kockenmoor und Kleiland bedienen, und dadurch theils die Frucht niedergedreten, theils die Gruppen zuwornen werden, so warne ich hierdurch einen jeden im Namen einiger Interessenten dieser Bauerschaft, sich auf diesem Wege nicht wieder betreten zu lassen, widrigenfalls sie zu gemärtigen haben, daß sie gerichtlich darüber belangt werden.
Neukadt. Herm. Hinr. Wuff.
- 14) N. D. Jinken zu Rothkirchen hat auf dem Wege von Rothkirchen nach Wockenbögge das Mittelstück aus einer Klavinerie verlohren. Der Finder desselben hat wegen Ablieferung ein gutes Suadgeld zu erwarten.
- 15) Johann Koopman zu Dalsper laßt nachstehens 3 Flossen taunen Holz nahe vor Oldenburg auf Hermann Dinklage seinem Lande nahe an der Hunte hinter dieser Hunte verkaufen. Es bestehen selbige in Balken, Sparren, Latzen und Dielen. Der Termin zum Verkauf soll in der nächsten Woche näher bestimmt werden. Auch

läßt derselbe 8 Tage vorher noch 1 Flos von eben der Gattung zu Elsfleth an der Weser auf des Schiffers Ziebrock Waage verkaufen

16) Ein vor wenig Jahren neu erbautes in inner der angenehmen Gegend dieser Stadt belegenes Haus, von 4 Zimmern 4 Kammern heller Küche, trockenem Keller, 1 Pumpe, die sehr gutes Wasser zieht, nebst andern erforderlichen Bequemlichkeiten, ist nächstens Michaelis anzutreten, zu verkaufen oder auch zu verheuern. Das Nähere ist beim Bibliothekschreiber Hansen zu erfahren.

17) Die Jahrgänge des Oldenburgischen Kalenders von 1776, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797 sind bey mir a 10 gr. in Cour. zu haben; auch bin ich erbötig die von 1775, 1777, 1779, 1783, 1784, 1790, 1791 wenn jemand selbige abzustehen gewillt seyn sollte a Stück mit 20 gr. Cour. zu bezahlen. Stalling.

18) Auf dem Gute Hahn ist nachstehendes Holz zu verkaufen, als: Balkschlefen, Hopfen, Stangen, Hobben, Stangen, und dergleichen weiches Holz mehr. Kauflustige können sich daselbst bey dem Jäger Rothmeyer melden.

19) Da der Schneidermeister Keiners in Barel 2 Gesellen nöthig hat so ersucht er diejenigen so Lust haben sich baldmöglichst bey ihm einzufinden

20) Von der Delmenhorster Prediger-Wittwen-Casse habe ich 250 Rthlr. Capital zu 4 Procent zu belegen. Job. Ant. Rahusen

21) Johann Hinrich Mehrens auf dem Stau hat jetzt wieder feischen geräucherter Lachs erhalten und verkauft selbigen um billigen Preis.

22) Eine Herrschaft in der Stadt sucht einen Bedienten der mit guten Zeugnissen versehen ist. Nähere Nachricht in der Expedition

23) Derjenige, so auf eine Bau und Grundstücke im Schweyer Districte von circa 12000 Rthlr. werth, 2 bis 3000 Rthlr. (welche zu allererst auf diese Güter ingrossiret werden können) zu 3 Procent anleihen kann und will, beliebe sich bey dem Gerichts-Anwalt Meyer zur Ovelgönne, der davon nähere Nachricht ertheilet, zu melden.

24) Die schon verschiedentlich bekannt gemachten 900 Rthlr. Stollhammer Kirchenmittel und von den auch schon oft bekannt gemachten Reventen noch 100 Rthlr. sind annoch sofort des dem Juraten Gnasse Janssen zinsbar zu erhalten.

25) Der Organist Goose in Zetel hat in Commission sofort 400 Rthlr. Gold, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

26) Der Nordmoorer Schulrath Johann Grimme hat sofort 45 Rthlr. Gold Schulcapitalen, zinsbar zu belegen

27) Gerhard Laurenz Curator, Wisse Weser läßt mit gerichtlicher Bewilligung am 2. Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Joh. Christian Robiel Wirthshause zum Frischenmoor seines Curanden daselbst belegene Bau mit 51 1/2 Tücker Landes sammt Höfte, Mooren und übrigen Pertinentien öffentlich meandierend im Ganzen oder stückweise auf einige Jahre verheuern.

28) Albert Hüfing Hausmann zum Oldendrook ist gesonnen, im Fall beyhm öffentlichen Verkauf seiner Immobilien am 27. May auf der Capelle daselbst im Bielsfeldischen Hause nicht hinlänglich gebothen werden möchte, solche sämmtlich gerichtlich auf mehrere Jahre verheuern zu lassen. Die Kaufgelder können bis zu 1/3 des Kaufwerths zu 3 1/2 Procent auf Specialhypothek in den Grundstücken stehen bleiben, und will er in 5 Jahren nicht kündigen, nimmt aber bey 50 Rthlr. auf dreymonathliche Kündigung das Geld an.

29) Colert und Keiner Gerhard Htjen zum Großenmeer lassen die vorhin verheuert gewesenen Ländereyen der Bau des Ripken und das Haasen-Land auf mehrere Jahre in Jürgen Reimers Wirthshause zum Salzen deich am 20. May gerichtlich verheuern.

30) Da es meiner Gönnern und Freunden sehr wohl bekannt ist, daß ich mit meinem Hauswirth wegen Heuerconditionen Proceß geführt habe, und derselbe jetzt durch einen angebotenen Vergleich geendigt ist, so habe ich es für Pflicht, denselben bekannt zu machen, daß ich bis Michaelis ohne Entgeld meine ditzrige Wohnung mit allen vorbehaltenen Rechten bewohne. Auch habe ich einen noch brauchbaren tannenen Kleiderkasten und eine alte Hobbe wie auch etliche holländische Historienbücher zu verkaufen. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Zuch, Weinweber.

Osterburg.

Todes-Anzeige.

Es gefiel dem Allerhöchsten, am 12ten dieses, Nachmittags 5 1/2 Uhr meine innigst geliebte Frau mir nach einer 12tägigen Krankheit von der Seite zu nehmen, nachdem wir noch keine volle 9 Jahre eine zufriedene Ehe geführt hatten. Alle die diese Verstorbene gekannt, werden meinen gerechten Schmerz billigen. Unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen habe ich dieses meinen sämmtlichen Verwandten u. d. Freunden bekannt machen wollen. Osterburg.
Christ. Fried. Lübking.

Vermdge des am 4ten dieses in Inquisition-Sachen wider Freerich Freels, Heuersmann zu Oldendrook Mittelort publicirten Urtheils, ist erkannt: daß Inquißt, Freerich Freels, da er wegen beangeregter Diebstähle bereits im Jahr 1777 zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und, ob ihm gleich daran zwey Jahre gnädig erlassen worden, dennoch bald nach seiner Entlassung sich wiederum fernerer Diebstähle schuldig gemacht, und darauf im Jahre 1782 zu sechsjähriger Karrenstrafe verurtheilt gewesen, diesen an ihm vollzogenen Bestrafungen ungeachtet, sich aber nun zum drittenmahl, gefändiger und überführtermaßen, eines zwar nur geringen, doch aber zur Nachtzeit und mittelst Einbruchs bey Johann Meier zu Döpfendbge verübten Diebstahls von Eswaren zu Schulden kommen lassen, nunmehr als ein verläumdeter Dieb, bey welchem alle Hoffnung der Besserung aufzugeben, zu lebenswieriger Zuchthausstrafe, da er bloß seines Alters und körperlichen Schwäche wegen mit der sonst wohlverdienten lebenslänglichen Karrenstrafe zu verschonen, zu verurtheilen, auch die auf diese Untersuchung aufgegangene Kosten zu erstatten schuldig sey.

Per decretum Regiminis vom 9. May d. J. ist Johann Erichson aus Risedüttel, wegen begangener drey kleiner Diebstähle an Frucht und Eswaren, zu Sechsmonathlicher Zuchthaus-Arbeit condemniret worden.